

**„Systematische Datenauswertung und Berichtskonzepte  
als Grundlage für die überörtliche und örtliche Jugend-  
hilfeplanung  
- eine gemeinsame Aufgabe von Landesjugendämtern und  
Jugendämtern -“**

- beschlossen in der 95. Arbeitstagung vom 24. - 26.11.2003 in Flehingen/Baden -

## 1. Ausgangssituation

Jugendhilfe muss u.a. dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes, quantitativ und qualitativ ausreichendes und wirksames Leistungsangebot vor Ort besteht. Sie hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung insbesondere "die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen" (§ 80 Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII, s.a. **Papier Aufgaben der LJÄ i.R. der überörtlichen Jugendhilfeplanung**).

Je schwieriger die Finanzlage der Gemeinden, Städte und Kreise und je größer die zu erwartenden demographischen Verwerfungen, desto dringender stellt sich die Frage nach einem wirkungsvollen Instrumentarium zur verlässlichen Ermittlung des Bedarfes in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Nur auf der Grundlage solider, empirisch fundierter Einschätzungen können die jugendhilfeplanerischen Weichen politisch richtig gestellt und die Mittel effizient eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird die **systematische Datenauswertung**<sup>1</sup> bzw. werden Berichtskonzepte, die auch Elemente der Sozialberichterstattung in sich tragen, insgesamt an Bedeutung gewinnen. Davon geht auch der 11. Jugendbericht aus. Er sieht darin eine zentrale Zukunftsanforderung an die Landesjugendämter und Jugendämter.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Systematische Datenauswertung“ wurde gewählt, um nicht einen bereits anderweitig belegten Begriff (wie z.B. Sozialberichterstattung, Berichterstattung usw.) verwenden zu müssen.

**Nötig sind:**

- auf **überörtlicher** Ebene verlässliche Daten zur Standortbestimmung in einer kommunal-vergleichenden Perspektive;
- auf **örtlicher** Ebene eine solide, auf den Sozialraum bezogene Datenbasis für eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfsentwicklung nicht eindimensional anhand einer mathematischen Formel zu ermitteln ist, sondern von verschiedensten, beispielsweise sozialstrukturellen Einflussfaktoren abhängt.<sup>2</sup>

## **2. Systematische Datenauswertung**

Bei der systematischen Datenauswertung in der Jugendhilfeplanung geht es darum, die Inanspruchnahme einzelner Hilfen in Verbindung mit sozialstrukturellen Bedingungen, dem Angebotsprofil in anderen Leistungsfeldern der Jugendhilfe und anderen bedarfsbeeinflussenden Faktoren in einem räumlich bestimmten Gebiet in einer Gesamtschau darzustellen. Sie beruht auf der fortlaufenden Sammlung jugendhilfespezifischer Leistungsdaten sowie entsprechender Sozialstrukturdaten. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einschätzung der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung als Basis für die überörtliche und örtliche Jugendhilfeplanung.

### **2.1 Systematische Datenauswertung auf überörtlicher Ebene**

Sie ist Grundlage der überörtlichen Jugendhilfeplanung des Landesjugendamtes. Eine Gesamtschau über alle Jugendämter des Zuständigkeitsbereiches eines Landesjugendamtes setzt voraus, dass dem Landesjugendamt die nötigen Daten zur Verfügung stehen bzw. von den Jugendämtern in gleicher, hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug kann das LJA den Jugendämtern kontinuierlich verlässliches und aufbereitetes Datenmaterial für die örtliche Jugendhilfeplanung zur Verfügung stellen. In diesem Kontext erfährt jedes Jugendamt, wo es im Verhältnis zu den anderen Jugendämtern steht und wie sich der Gesamtbedarf auch unter Berücksichtigung sozialstruktureller Veränderungen in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

#### **2.1.1 Inhalte einer kontinuierlichen systematischen Datenauswertung**

**a) Bestandsaufnahme:**

- Vorhandene Angebote im Planungsraum des Jugendamtes
- Inanspruchnahme der Angebote
- Sozialstrukturdaten des Jugendamtsbezirks
- Zeitreihendarstellung dieser Daten

---

<sup>2</sup> Zu der im Rahmen der Jugendhilfeplanung erforderlichen gemeinsamen Datenauswertung wurde in Württemberg-Hohenzollern ein methodisches Konzept unter dem Begriff „Integrierte Berichterstattung“ entwickelt. Dieses hat sich als hilfreiches Instrument für die Analyse kreisspezifischer Bedarfslagen und die Einschätzung grundlegender Bedarfsentwicklungen in Württemberg-Hohenzollern bewährt und wird dort inzwischen in fast allen Stadt- und Landkreisen auch in der örtlichen Jugendhilfeplanung eingesetzt.

**b) Analyse:**

- Darstellung der Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Sozialstruktur und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen
- Konsequenzen für die Bedarfsentwicklung bei den einzelnen Leistungen und anderen Aufgaben

**c) Bedarfsvorausschätzung:**

- Einschätzung der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung jugendamts- und landesjugendamtsbezogen in den nächsten Jahren.

Im Ergebnis stellt damit das Landesjugendamt eine fundierte überörtliche Bedarfsvorausschätzung für einzelne Aufgabenfelder als Grundlage für die eigene überörtliche und für die örtliche Jugendhilfeplanung zur Verfügung. Gleichzeitig werden überörtlich und jugendamtsbezogen die sozialstrukturellen Gegebenheiten dargestellt und der Einfluss sozialstruktureller Veränderungen verdeutlicht.

### **2.1.2 Voraussetzungen für eine gelingende systematische Datenauswertung**

- Klare Definition der Angebotskategorien
- Daten müssen in vergleichbarer und guter Qualität von den Jugendämtern bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Meldungen im Rahmen der amtlichen Jugendhilfestatistik.
- Abgleich der Erhebungszeitpunkte
- Breite Akzeptanz und die Einsicht in die Notwendigkeit einer systematischen Datenerhebung als Grundlage für die Jugendhilfeplanung.

## **2.2 Systematische Datenauswertung auf örtlicher Ebene**

Die überörtliche Perspektive ermöglicht den Jugendämtern eine vergleichende Standortbestimmung. Eine Auswertung auf Jugendamtsebene wirft mit statistischen Befunden und Fakten Fragen auf und regt Reflexionen an, die eine örtliche und kleinräumige Betrachtungsweise notwendig machen.<sup>3</sup>

Die systematische Datenauswertung auf örtlicher Ebene ist eine wichtige Voraussetzung für eine differenzierte Jugendhilfeplanung, liefert für diese wichtige Hinweise über aktuelle Entwicklungen und planerische Impulse.

### **2.2.1 Inhalte und Nutzen einer systematischen Datenauswertung auf örtlicher Ebene**

Für die örtliche Datenauswertung stellen sich die selben Fragen der Bestandsaufnahme, Analyse und Bedarfsvorausschätzung wie auf überörtlicher Ebene, allerdings in kleinräumiger Betrachtungsweise (vgl. 2.1.1).

Die gewonnenen Erkenntnisse und Analysen ermöglichen der örtlichen Jugendhilfeplanung eine qualifizierte Bedarfsbeurteilung und Angebotsplanung vor Ort.

---

<sup>3</sup> Eine der Kernfragen ist dabei immer: Stellen sich landesweite Auffälligkeiten (z.B. Zusammenhang zwischen bestimmten sozialen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Hilfen) auch innerhalb eines Jugendamtsbezirkes dar? Um solchen und anderen Fragen nachgehen zu können, empfiehlt es sich, die Daten auf örtlicher Ebene kleinräumig aufzubereiten. D. h. sie sollten auf der Ebene der Gemeinde erfasst werden und können darüber hinaus gebündelt auf der Ebene der Planungsräume (als planerisch relevante Bezugsgröße) und der ASD-Bezirke dargestellt werden.

**Die systematische Datenauswertung ist eine Aufgabe des Landesjugendamtes im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung. Beratung und Unterstützung der Jugendämter auch in methodischen und praktischen Fragen ist Teil des allgemeinen Beratungsauftrages des Landesjugendamtes im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII.**

### **2.3 Transferphase**

Der Ertrag systematischer Datenauswertung und Berichtskonzepte erschließt sich erst aus der Umsetzung der gewonnenen neuen Erkenntnisse. Deshalb muss jedes Berichtskonzept auch die Frage des Transfers umfassen.

Unter Transfer wird eine der Fachpraxis und Politik adäquate Form der Rückmeldung und Präsentation der statistischen Analysen im Gesamtkonzept der örtlichen und überörtlichen Berichterstattung verstanden.

Die Ergebnisse sollten so aufbereitet sein, dass sie reflexive Impulse geben und als Entscheidungsgrundlage im kommunalpolitischen Raum herangezogen werden können.

\*\*\*\*\*